

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

21.3.1812 (Nr. 81)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 81.

Samstag, den 21. März.

1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 9. d. rückte in Halle das 7. Lin. Inf. Reg. und mit diesem zum erstenmale ein volles Regiment westphäl. Krieger ein.

Am 16. d. kamen zu München aus Mailand der Brigadegen. Maurillac und der Adjut. Jelle' an.

Unter den Oekonomen, sagt ein öffentliches Blatt, machen jetzt die peruvianischen Kartoffeln Aufsehen. Es kamen deren vor zwei Jahren aus Peru nach Holland, und von da gelangte eine kleine Partie nach Genua. Durch den Doktor Nöthlig daselbst wurden sie sehr bekannt. Sie geben im dritten Jahre Knollen von 4 bis 5 Pfund, und übertreffen an Wohlgeschmack, Dauer — man soll sie 10 Jahre konserviren können — und Mehlsgehalt, alle bis jetzt bekannte Sorten. Das Stül 2jähriger Samenkartoffeln der Art kann man in Leipzig zu 1 Gr. im Kommissionskomptoir auf der Peterstraße erhalten. Fast eben so viel Aufsehen macht jetzt der baumartige Kanastertabak; er giebt an einem 8 bis 9 Fuß hohen Stamme 2 bis 3 Fuß lange Blätter, und kann vom Stocke weg, ohne alle Zubereitung, geraucht werden. Auch er kam vor 2 Jahren aus Amerika, und akklimatisirt sich vorzüglich bei uns. Der obengenannte Dr. Nöthlig erhielt für die Verdienste um die Kultur dieses Tabaks vom König von Baiern die goldene Ehrenmedaille von 20 Dukaten. Das Loth Samen ist im erwähnten Kommissionskomptoir zu 14 Gr. zu haben.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16. d. macht die Senatshandlungen vom 10. und 13. d., und, als Resultat derselben, folgendes Senatuskonsultum bekannt: ... I. Tit. 1. Art. Die Nat. Garde wird in den ersten, zweiten und letzten Heerbann eingetheilt. 2. Der erste Heerbann der Nat. Garde besteht aus den jungen Männern von 20 bis 26 Jahren, welche zu den in Thätigkeit gesetzten sechs letz-

ten Klassen der Konseription gehörten, allein nicht zur aktiven Armee berufen wurden, als diese Klassen ihr Kontingent lieferten. 3. Der zweite Heerbann besteht aus allen rüstigen Männern von 26 bis 40 Jahren, welche nicht zum ersten Heerbann gehören. 4. Der letzte Heerbann besteht aus allen rüstigen Männern von 40 bis 60 Jahren. 5. Die Mannschaft der Kohorten des ersten Heerbanns der Nat. Garde wird alle Jahre zum 6ten Theil erneuert; zu diesem Ende treten die Leute von der Konseription des laufenden Jahrs an die Stelle der von der ältesten Klasse. 6. Bis zur Bestimmung der Organisation des zweiten und des letzten Heerbanns durch ein Senatuskonsultum, bleiben die Befehle in Beziehung auf die Nationalgarde in Kraft. 7. Der erste Heerbann der Nationalgarde wird nicht ausserhalb des Gebiets des Reichs gebraucht; er ist ausschließend zur Bewachung der Grenzen, zur innern Polizei und zur Erhaltung der großen Seedepots, Arsenalen und festen Plätze bestimmt. II. Tit. 8. Hundert Kohorten vom ersten Heerbann der Nat. Garde sind der Verfügung des Kriegsministers überlassen. 9. Die zur Bildung dieser Kohorten bestimmten Leute werden, in Gemäßheit des 2. Art. gegenwärtigen Senatuskonsultums, aus den Klassen der Konseription von 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 genommen. 10. Die zu den Klassen von 1807, 1808, 1809, 1810, 1811 und 1812 gehörigen Leute, welche sich vor der Bekanntmachung gegenwärtigen Senatuskonsultums verheirathet haben, werden nicht zum ersten Heerbann der Nat. Garde aufgeboden. 11. Die Erneuerung der Klassen von 1807 und 1808 hat zum erstenmal im J. 1814 durch die Konseription von 1813 und 1814 statt. 12. Gegenwärtiges Senatuskonsultum wird durch eine Botschaft Sr. Maj. dem Kaiser und Könige übermacht werden. — Die Motive dieser Maßregel sind in zwei dem Senat mitgetheilten Berichten an den Kaiser, wovon einer

von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse und der andere vom Kriegsminister erstattet worden, dann in einem dem Senate im Namen einer Spezialkommission von dem Senator Grafen Cacepede erstatteten Berichte enthalten. Das Wesentliche derselben mögte sich in folgender Stelle des Berichts des Ministers der auswärtigen Verhältnisse finden: „So lange die brittischen Konseilsbefehle nicht zurückgenommen, so lange die Grundsätze des Utrechter Friedens zu Gunsten der Neutralen nicht wieder in Kraft gesetzt sind, müssen die Dekrete von Berlin und Mailand für die Mächte, welche ihre Flagge entnationalisiren lassen, in Wirksamkeit bleiben. Die Häfen des festen Landes dürfen weder entnationalisirten Flaggen, noch engl. Waaren offen stehen. Man darf es sich nicht verbergen: um dieses große System in seinem ganzen Umfange handhaben zu können, ist es nothwendig, daß Ew. Maj. die Ihrem Reiche eigenen mächtigen Mittel anwenden, und bei Ihren Unterthanen jenen Beistand finden, den Sie nie vergebens aufgerufen haben. Die ganze disponible Macht Frankreichs muß sich überall hinbegeben können, wo die engl. Flagge, oder entnationalisirte oder von engl. Kriegsschiffen konvoirte Flaggen landen könnten. Eine besondere Armee, ausschließlich der Bewachung unserer weitläufigen Küsten, unserer See-arsenale der und dreifachen Reihe der Festungen, welche unsere Gränzen deckt, gewidmet, muß Ew. Maj. für die Sicherheit des dem Muth und der Treue derselben anvertrauten Gebiets stehen; diese Armee wird jene Tapfern, die gewohnt sind, unter den Augen Ew. Maj. für die Verteidigung der politischen Rechte und der äußern Sicherheit des Reichs zu kämpfen, ihrer schönen Bestimmung zurückgeben. Selbst die Depots der Korps werden in ihrer nützlichen Bestimmung, den Personal- und materiellen Bestand Ihrer aktiven Armee zu unterhalten, nicht mehr gestört werden. Die Macht Ew. Maj. wird so stets auf dem furchtbarsten Fuße seyn, und das franz. Gebiet wird, unter dem Schutze einer ständigen, von dem Interesse, der Politik und der Würde des Reichs angerathenen Anstalt, mehr als jemals den Namen, heilig und unverleztlich, verdienen.“

In Folge obigen Senatuskonsultums hat der Kaiser am 14. d. ein Dekret in 56 Art. erlassen, welches das Nähere über die Organisirung der der Verfügung des Kriegsministers überlassenen 100 Kohorten des ersten Heerbanns der Nat. Garde bestimmt, wovon jedoch vor der Hand

nur 88 aufgeboten werden sollen. Die zur Bildung der Kohorten bestimmten Gen. Inspektoren müssen am 5. April in den Hauptorten der betreffenden Militärdivisionen eingetroffen seyn. Der Ausbruch der Kohorten Mannschaft nach erwähnten Hauptorten hat zwischen dem 15. April und 15. Mai statt. In Hinsicht des Dienstes, der Polizei und Disziplin sind die Kohorten den nämlichen Gesetzen und Reglements, wie die Linientruppen, unterworfen u. Beigefügt ist eine Repartitionstabelle der zu bildenden Kohorten nach den verschiedenen Departements.

Am 15. d. wurden dem Kaiser mehrere Generale und ein Oberst zur Eidesleistung vorgestellt. Auch wurden einige andere Personen präsentirt, unter andern der Minister-Staatssekretär Graf von Fürstenstein, der Garde Kapit. Graf von Willemode und der Oberstallmeister Graf von Malsburg, in Diensten des Königs von Westphalen.

In dem Journal de l'Emp. vom 15. d. liest man ein in mancher Hinsicht bemerkenswerthes Schreiben an den Redakteur, worin, aus Anlaß der letzten Vorstellung der Andromache auf dem Hoftheater, sehr über das Sinken der dramatischen Kunst in Frankreich geklagt, und die Kritik aufgefordert wird, das ihrige zur Verhütung des gänzlichen Verfalls derselben beizutragen. Die ersten Künstler des franz. Theaters, ein Talma, eine Duchesnois u. werden in diesem Schreiben nicht geschont, eben so wenig, als der bekannte Geoffroy, der gewöhnliche Verfasser der Theater-Kritiken in dem J. d. l'Emp.

Ein astronomischer Art. in der Florentiner Zeit. kündigt unter andern das Zusammentreffen des Jupiters und der Venus am 11. Mai d. an. Letzterer Planet wird hierauf am hellen Tage dem bloßen Auge von der Mitte des Mai bis zur Mitte des Jul. und dann wieder von Ende Aug. bis tief in den Okt. hinein sichtbar werden; den größten Glanz wird er am 29. Jun. und 8. Okt. haben.

Degen war von Wien zu Paris angekommen, wo er mit seiner Flugmaschine öffentliche Versuche anstellen wollte.

Zur Geschichte der Wirkungen des plötzlichen Thauwetters im ehemaligen Savoyen am 16. und 17. Febr. gehört auch noch folgende Erscheinung: In dem Dorfe Bauges standen 11 Häuser auf einer Anhöhe. Am 18. früh sah man diese ganze Anhöhe mit den darauf

befindlichen Häusern um 30 Schuh tiefer liegen, als Tags zuvor. Die Häuser selbst nahmen keinen Schaden, weil sie samt der Anhöhe in das Thal hinunter gerutscht waren.

D e s t r e i c h.

Am 26. v. M. starb zu Wien der pensionirte k. k. Gen. Major von Eggrand im 88. Jahre.

Ein Nürnberger Blatt giebt, nach Privatbriefen aus Wien, folgende Nachrichten: „Se. königl. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen-Teschchen ist seit einigen Tagen un-päßlich. Die Krankheit ist indeß nicht von Bedeutung. — Da eben jetzt die gewöhnliche Seelen-Zählung in der Stadt Wien und in den Vorstädten vorgenommen wird, so wollen einige daraus schließen, daß eine starke Rekrutirung darauf folgen werde, welches aber um so unrichtiger ist, da nicht einmal die Beurlaubten einberufen sind. — Vor 8 Tagen wurde zu Wien ein geschickter bürgerlicher Baumeister, der ein beträchtliches Vermögen besessen hat, in der Donau ertrunken gefunden; er hatte vor dem 15. März 1811 mehrere mit alten Hypotheken behaftete Häuser gekauft; da er nun diese nach der Skala fünf-fach bezahlen mußte, so soll ihn diese Idee, obschon ihm auch nach Abzug dessen ein ansehnliches Vermögen übrig geblieben wäre, verwirrt gemacht und zu dem Entschluß gebracht haben, seinem Leben ein Ende zu machen. — In einem angesehenen Handlungshause zu Wien fand sich oft ein Fremder ein, welcher die Gewohnheit hatte, sein gegen Münze eingewechseltes Papiergeld, wenn es auch eine große Summe war, nachlässig in der Rokasche herumzutragen, so daß es dem nächsten besten leicht war, dasselbe herauszunehmen. Als er wieder eine große Summe (46,000 fl. in Bankozetteln) auf solche Art bei sich trug, beschloß der Herr vom Hause, den unachtsamen Mann zu bestrafen, ihm das Geld unvermerkt aus der Tasche zu nehmen, und es alsdann erst, wenn er ihn eine Zeit lang in ängstlicher Unruhe würde hintangehalten haben, zurückzustellen. Er bekam das Geld wirklich auf die erwähnte Art in die Hände, legte es auf einen nahen Kasten, und fieng nun an, den Fremden deshalb in Unruhe zu setzen. Zuletzt entdeckte er ihm die List, und wollte das Geld vom Kasten nehmen, um es seinem erfreuten Gaste zurück zu stellen; aber das Paket war verschwunden, und ist noch zur Stunde nicht zum Vorschein gekommen.“

P r e u ß e n.

Nach einer Publikation in den Berliner Zeitungen ist höchstens Orts entschieden worden, daß die Ueberschüsse von dem Vermögen moralischer Personen, als Kommunen, Kirchen, Sozietäten, Bänste u. s. w. bei der jetzigen Klassensteuer zur Verpflegung der franz. Truppen in den Oderfestungen mit zur Besteuerung gezogen werden sollen, da dasjenige, was nicht zu deren Unterhaltung verbraucht wird, das reine Einkommen derselben darstellt, und daher, wie jedes andere Einkommen, der Steuer unterworfen seyn muß.

Privatnachrichten aus Berlin in Nürnberger Blättern melden: Der jetzt wieder völlig hergestellte Prinz Wilhelm habe am 8. März einen glänzenden Ball gegeben. Mehrere preuß. Offiziere hätten ihren Abschied begehrt und erhalten. Der Adjutant des Königs, v. Scharnhorst, habe ihn gleichfalls verlangt, aber nicht erhalten, sondern nur einen Urlaub auf unbestimmte Zeit.

An vielen Privathäusern zu Berlin (heißt es am nämlichen Orte) werden jetzt Versuche mit Feuerrettungsapparaten angestellt; bei einem Hause in der Königsstraße gab sich ein Bedienter zu diesem Versuche her; er büßte aber seinen Eifer mit dem Leben; denn er stürzte von der schwebenden Maschine herunter, und blieb auf der Stelle todt.

In einem Schreiben aus Berlin in einem Schweizerblatte heißt es unter andern: „Auf den Gang unsers Fondshandels hatten die bisherigen kriegerischen Gerüchte einen sehr ungünstigen Einfluß. Die Staatsschuld-scheine sind auf 42 Prozent gesunken, und die Märkischen Obligationen auf 31 Prozent. Es ist zu erwarten, daß, sobald sich die beunruhigenden Sagen verloren haben dürften, unsere Papiere wieder einen vortheilhaften Stand erhalten werden ic.“

R u ß l a n d.

(Aus der Petersburger Zeit. vom 25. Febr.) Zu Ritttern vom St. Wladimir-Orden 4ter Klasse sind ernannt: der sich bei der Mission in Wien befindende Kammerjunker, Graf Woronzow; der ehemalige Geschäftsträger beim neapolitanischen Hofe, Benkendorf; die Hofrätthe, der ehemalige Geschäftsträger in Sardinien, Fürst Koslowskji, der Geschäftsträger beim Hofe des Königs von Spanien, Mohrenheim ic. — Im Ghatzsker Kreise (im Gouvernement Smolensk) in dem Dorfe Sashelka

ist eine Bauersfrau vor kurzem mit vier Kindern, nämlich zwei Knaben und zwei Mädchen, niedergekommen. Die Geburt gieng übrigens sehr glücklich von statten, und Mutter und Kinder sind bis jetzt vollkommen gesund. — Zu Anfange d. J. ist durch die Festung Drest eine Bucharische Karawane von 207 Kameelen, unter dem Karawane-Befehlshaber, Nijasmuchamet, mit 70 Bucharen, durchpassirt.

Den 14. Febr. traf der königl. preuß. Generaladjut. v. Knesebeck aus Wietau zu Petersburg ein.

S c h w e i z.

Das Journal Suisse vom 17. d. erklärt, nach einem Schreiben des Priors auf dem großen St. Bernhardsberg, Darbelleh, die neuliche Nachricht, daß ein Transport von 50 bis 60 Pferden samt der Mannschaft durch eine Schneelawine zu Grunde gegangen sey (S. No. 54), für völlig grundlos.

T h e a t e r = A n z e i g e.

Sonntag, den 22. März: Aline, Königin von Golkonda, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen; Musik von Bertou.

Karlsruhe. [Nachricht, die Aufnahme in das Lyceum betr.] Den Eltern, welche auf Ostern Kinder in das hiesige Lyceum zu übergeben gedenken, dient zur Nachricht, daß vom 31. dieses Monats an bis zum 4. April die Vormittage von 8 bis 11 Uhr zur Prüfung und Aufnahme derselben bestimmt sind. Jeder Aufzunehmende soll nach Verordnung (Reg. Blatt 1809 No. XLIII S. 367) mit einem von dem betreffenden Physikat ausgestellten und von seinem Orts- und Amtsvorstande bekräftigten Zeugniß bewähren können, daß er entweder die natürlichen Pocken gehabt, oder mit den Schutzpocken geimpft worden sey. Wer von einer andern Schule des Landes an das Lyceum übergehen will, bedarf überdies eines Entlassungsscheines aus derselben. Kinder, die nur in die unterste Klasse aufgenommen werden können, dürfen nicht weniger als sechs und in der Regel nicht mehr als neun Jahre alt seyn. Sie müssen fertig deutsch und lateinisch lesen können, und im Schreiben von beiderlei Schrift einen guten Anfang haben. Man macht sich mit der Aufnahme verbindlich, während der Schuljahre an allen in dem Schematismus verordneten Lektionen Antheil zu nehmen. Wer nur einzelne Lektionen zu benutzen wünscht, muß bereits in irgend ein Berufsfach als Lehrling eingetreten seyn, oder als Gehülfe darin arbeiten. Man hat sich in diesem Fall zuerst bei den Lehrern, und dann mit einem Gutachten von diesen bei der Direktion um den Zutritt zu melden. Die Lektionen werden den 6. April ihren Anfang nehmen. Karlsruhe, den 20. März 1812.

Die Direktion des Lyceums.

Mannheim. [Versteigerung.] Nach Auftrag eines Großherzogl. hochlöblichen Direktorium des Neckarkeises vom 29. v. M. No. 4781 wird unterzogene Stelle künftigen 1. April nachstehende Versteigerung, von Morgens 9 bis 12, und Nachmittags 3 bis 6 Uhr, in dem Gasthaus zum schwarzen Bären dahier öffentlich vor sich gehen lassen:

1) Die auf dem Mühlauer Niedergrund dahier bestehende Wasch- und rohe Tuchbleiche, samt den zu diesem Etablissement gehörigen 42 Morgen Wiesen, einem bequemen Wasch- und geräumigen Trockenhaus, so wie jene an dem hieran gränzenden Rheinarms angebrachte Waschbrücken und mehrere andere Bleichgeräthschaften; verbunden mit einem zur Oekonomie geeigneten großen Wohnhaus samt gehörigen Nebengebäuden und Garten (wobei zugleich die Haltung einer öffentlich stillen Wirthschaft erlaubt wird) und noch einige 20 Morgen Baufeld, so wie eine zwischen dem Damm und dem Rhein gelegene Weibenanlage, deren Ertragniß auf jährliche 4000 Wellen berechnet ist, in einen zwanzig vierjährigen Temporalbestand.

2) Dasselbst weitere 20 Morgen Baufeld in 40 Loos abgetheilt zum Feld- oder Gartenbau einzeln in einen zwölffährigen Bestand.

Die Versteigerung geschieht unter Ratifikationsvorbehalt des hochlöblichen Kreisdirektoriums; die Bedingungen können jeden Tag vor der Versteigerung auf dem diesseitigen Bureau eingesehen werden. Indem man alle Steigerungsliebhaber hiermit freundschaftlich einladet, bemerkt man zugleich, daß Fremde ohne obrigkeitliches Attestat einer seit her soliden Geschäftsführung und hinlänglicher Kautionsleistungsfähigkeit — Einheimische ohne letztere aber als Steiger nicht zugelassen werden können.

Mannheim, den 17. März 1812.

Großherzogl. Badische Gefälleverwaltung.
Patheiger.

Mutterstadt. [Fahrmart.] Von Seiten der Mairie wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftighin auf den Ostermontag eines jeden Jahres, und zwar zum erstenmal in diesem Jahre, in der hiesigen Gemeinde ein zweiter Fahrmart gehalten werden wird; wozu man alle Handelsleute von Waaren und Vieh einladet. Mutterstadt, den 12. März 1812.

Durlach. [Bleiche.] Die Arbeiten der Schweizerbleiche zu Offenbach haben bereits ihren Anfang genommen, und werden bei unterzeichneter Niederlage von jetzt bis zum 15. Sept. die Tücher dazu angenommen, auch vor wie nach mittelst einer Naturbleiche bearbeitet. Da mit dieser Anstalt zugleich eine Fabrik von Linnen-Hausmacher-Tuch verbunden ist, und das Eigenthum der Auswärtigen mit der nämlichen Sorgfalt und zugleich mit den eigenen Tüchern auf der Bleiche behandelt wird, so berechtigter dieses die Anstalt zur Hofnung eines doppelten Vertrauens. Durlach, den 18. März 1812.

J. P. Wolff.